

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Ernst	Az.	Datum 24.11.2020
--	-----	---------------------

Nr.
40/2020/365

Betreff:
Förderung von Tagespflegepersonen

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	03.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

A) Der Gemeinderat beschließt, die Hockenheimer Tagespflegepersonen mit einem Betrag von 1,00 EUR pro Betreuungsstunde pro Kind zu bezuschussen, sofern die Kriterien zur Förderung eines Betreuungsverhältnisses erfüllt sind.

B) Der Gemeinderat stimmt zu, Ausbildungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen mit einem Zuschussanteil von 50% bei Einhaltung der Förderbedingungen zu unterstützen.

C) Der Gemeinderat stimmt zu, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen mit einem Zuschussanteil von 50% der Kosten bei Einhaltung der Förderbedingungen zu unterstützen.

Sachverhalt:

Kindertagespflegepersonen sind Privatpersonen, die ganztägig oder stundenweise Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreuen. Die Kinder werden in einer familienähnlichen Form im Haushalt der Tagespflegeperson oder in geeigneten Räumen außerhalb des Haushalts betreut.

Das Betreuungsangebot kann dabei sowohl bei der Ausgestaltung als auch bei den Betreuungszeiten individuell auf die Bedürfnisse der Kinder und auch der Eltern eingehen.

In Hockenheim sind derzeit neun Tagespflegepersonen tätig.

Das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises gewährt einen Zuschuss an die Tagespflegepersonen in Höhe von 5,50 EUR pro Betreuungsstunde pro Kind sowie eine Zuzahlung zu den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 50% (auf Antrag). Im Gegenzug müssen die Eltern der zu betreuenden Kinder einen Kostenbeitrag je Betreuungsstunde zwischen 1,82 EUR und 0,31 EUR – gestaffelt nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder – an das Jugendamt zahlen.

Zusätzlich zum Zuschuss des Jugendamtes können Kommunen einen Zuschuss an die Tagespflegepersonen gewähren, um einen Anreiz für neue Tagespflegepersonen zu schaffen und um die bereits tätigen Tagespflegepersonen zu fördern.

In immer mehr Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis wird eine Bezuschussung bereits umgesetzt. Diese liegt zwischen 0,50 EUR und 2,50 EUR pro Betreuungsstunde.

Nach Rücksprache mit den in Hockenheim tätigen Kindertagespflegeeltern hat die Verwaltung folgende Zuschussmöglichkeiten erarbeitet:

A) Zuschuss pro Betreuungsstunde:

Es wird ein Zuschuss von 1,00 EUR pro Betreuungsstunde direkt an die Tagespflegepersonen gewährt. Vier Wochen Urlaub bzw. Krankheit des Kindes sind für den Zuschuss unerschädlich. Bei Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson wird kein Zuschuss gezahlt.

Um den Zuschuss zu beantragen, ist ein Antrag bei der Stadt Hockenheim zu stellen. Diesem Antrag ist der Betreuungsvertrag zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern beizufügen. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Für die Auszahlung des Zuschusses ist ein Nachweis über die geleisteten Betreuungsstunden pro Monat und Kind vorzulegen. Dieser muss von den Eltern gegengezeichnet werden. Eine rückwirkende Bezuschussung kann maximal bis zum ersten Tag des laufenden Monats bewilligt werden.

Die Gewährung des Zuschusses ist an mehrere Bedingungen geknüpft:

- Die Tagespflegeperson muss beim Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises anerkannt sein und über die erforderliche Qualifikation und Erlaubnis nach §§ 23 und 43 SGB VIII für die Tätigkeit als Tagespflegeperson verfügen.
- Die Betreuungszeit pro Kind beträgt mindestens 5 Stunden am Stück. Die Anzahl der Betreuungstage bleibt hiervon unberührt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Betreuungszeit zur Unterstützung der Berufstätigkeit der Eltern genutzt wird. Die Mindestbetreuungszeit gilt nicht für die Zeit der Eingewöhnung.
- Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn ein Hockenheimer Kind durch eine Hockenheimer Tagespflegeperson betreut wird. Für die Betreuung von auswärtigen Kindern durch eine Hockenheimer Tagespflegeperson sowie für die Betreuung von Hockenheimer Kindern durch eine auswärtige Tagespflegeperson wird kein Zuschuss gewährt.
- Ebenso entfällt der Zuschuss für die Betreuung von Kindern, wenn ein Verwandtschaftsverhältnis in gerader Linie zwischen Tagespflegeperson und zu betreuendem Kind besteht.
- Die Förderung wird grundsätzlich für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gewährt. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahres sollen grundsätzlich in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Eine Förderung in der Tagespflege kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend gewährt werden, wenn ein bedarfsgerechtes Angebot in den Kindertageseinrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Tagesmutter, die fünf Kinder (maximale Anzahl gemäß Betreuungserlaubnis) gleichzeitig und mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 30 Stunden pro Kind pro Woche betreut, würde bei durchschnittlich 47 Betreuungswochen im Jahr ein Zuschuss von 7.050,00 EUR pro Jahr erhalten.

Bei neun in Hockenheim tätigen Tagespflegepersonen würde dies einen maximalen Zuschuss in Höhe von 63.450,00 EUR bedeuten.

B) Zuschuss zu Ausbildungsmaßnahmen:

Die Ausbildung zur Tagespflegeperson wird von verschiedenen Vereinen und Institutionen im Rhein-Neckar-Kreis angeboten. Die Ausbildungskosten betragen zwischen 320,- EUR und 500,- EUR und variieren je nach Anbieter.

Um eine hohe Qualität der Betreuung in der Tagespflege fortlaufend zu gewährleisten und um das Tagespflegeangebot weiter auszubauen, können Ausbildungsmaßnahmen für Personen unterstützt werden, die eine Tätigkeit als Tagespflegeperson in Hockenheim anstreben. Die Verwaltung schlägt vor, die Ausbildungskosten nach Vorlage der bezahlten Rechnung und des Qualifikationsnachweises mit 50% zu bezuschussen. Der Zuschuss wird erst gewährt, wenn die Ausbildung abgeschlossen ist und das erste Hockenheimer Kind in die Betreuung aufgenommen wurde.

C) Zuschuss zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Zusätzlich bieten verschiedene Vereine und Institutionen im Rhein-Neckar-Kreis ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsprogramm zu verschiedenen Themen der Tagespflege an. Die Preise hierfür betragen zwischen 6,- EUR und 60,- EUR. Pro Tagespflegeperson könnte eine Fortbildung pro Jahr zu 50% bezuschusst werden. Tagespflegeperson erhält nachträglich, gegen Vorlage der bezahlten Rechnung, den Zuschuss von der Stadt.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in